

Hohensteiner Tageblatt

Erscheinung:
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1.40; durch die Post Mt. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Druck:
Nehmen die Expedition bis Form 18 Mt. für Auswärts alle Austräger, die in Anzeigen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,

Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Kufzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschtowitz, Kubschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 115.

Mittwoch, den 20. Mai 1896.

46. Jahrgang.

Die Entrichtung der Einkommensteuer betr.

Der am 30. April d. J. fällig gewesene 1. Termin der Einkommensteuer ist spätestens **bis zum 25. dieses Monats,** an welchem Tage die Ausfertigung der mit Kosten bis zu 1 Mt. — Fig.

verbundenen Zahlungsaufgaben beginnt, an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Hohenstein, den 18. Mai 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Backofen, Bürgermeister.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Mai 1896.

Der Reichstag verhandelte in erster Lesung über die Novelle zum Gesetz betreffend die Friedenspräsenzstärke. Reichskanzler Fürst Hohenlohe wohnte den Verhandlungen bei. Der preussische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf leitete die Berathung durch einen längeren Vortrag ein, worin er darlegte, daß die durch die Vorlage von 1893 geschaffenen vieren Bataillone sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht bewährt haben, weil bei ihnen eine völlige Ausbildung nicht erzielt werde. Die Einführung der vieren Bataillone sei ein Verjud gewesen, wie denn überhaupt unsere Organisation, unsere Taktik und alles Andere nichts weiter sei als der Niedererschlag praktischer Erfahrungen. Der Centrumsabgeordnete Dr. Lieber sprach sich im Ganzen zustimmend zu der Vorlage aus, wünschte aber beruhigende Erklärungen über die Reform der Militärstrafproceßordnung und die Zusammenlegung von je zwei Bataillonen zu einem Regiment.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe stellte die Einbringung einer Reform der Militärstrafproceßordnung nach modernen Grundrissen im Herbst in Aussicht. Der freisinnige Abgeordnete Richter bemängelte die Einbringung des Nachtrags-etats. Eine gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit müsse gefordert werden, damit man sie nicht demnächst durch eine abermalige Erhöhung der Präsenzstärke erkaufen müsse. Der konservative Abg. Podbielski wollte die Vorlage lediglich von sachlichen Gesichtspunkten aus ohne Verpachtung mit Nebenbedingungen geprüft wissen. Der Kriegsminister erklärte sich als Gegner jeder militärischen Zukunftsmusik, meinte, daß wohl im Jahre 1899 ein sachverständiges Urtheil über die Bewährung der zweijährigen Dienstzeit noch nicht werde abgegeben können und bestritt jeden Zusammenhang dieser Frage mit der Vorlage. Namens der nationalliberalen Partei sprach der Abg. von Bennigsen die Hoffnung aus, daß eine Verständigung über die Vorlage erzielt werden würde, freudig nahm er die Erklärung des Reichskanzlers an, da im politischen Leben auch Imponderabilien eine große Rolle spielen. Der Abg. v. Kardorff (Rp.) regte an, die Forderung für Südwestafrika ohne Plenarberathung der Commission zu überweisen. Der Abg. Nicker (frei.) meinte, daß ohne einen schweren Conflict die zweijährige Dienstzeit nicht mehr befristet werden könne. Für die Richter'sche Clause trat der Redner der deutschen Volkspartei, Abg. Hauptmann, für die unveränderte Vorlage der antisemitischen Abg. Liebermann v. Sonnenberg ein. Die Vorlage wurde der Budgetcommission überwiehen.

Morgen steht neben kleineren Vorlagen der Nachtragsetat für Südwestafrika auf der Tagesordnung.

Sächsisches.

Hohenstein, den 19. Mai.

Heute Mittag 1 Uhr eröffnete mit dem Choralgesang „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“ Herr Schulrath Böhm aus Glauchau im Saale des hiesigen Schützenhauses die amtliche Hauptkonferenz der Lehrer. Von dem reichen, anregenden Stoffe, der das sachmännliche Interesse im höchsten Grade erregt, ist für uns besonders wichtig die Schulgartenfrage (Referat Herr Pampel) und der Vortrag des Herrn Turnlehrer Werner aus Glauchau über die Jugendspiele. Er legte in demselben in ausführlicher Weise dar, wie unserer Jugend Neigung und Fähigkeit zum Spielen abhanden gekommen ist, wie die Ursache davon in der eigenartigen Entwicklung unseres Volkes, in der Blasirtheit der Jugend und in dem Streben nach höherer geistiger Bildung zu suchen sei. Deshalb bedarf die Schule als Erziehungsmittel unbedingt des Spieles, denn nur durch dieses kann die geistige und körperliche Spannkraft der Kinder erhalten werden, kann durch harmonische Ausbildung derselben ein starkes, vaterlandsliebendes und vaterlandvertheidigendes Volk erzogen werden. Das Spiel ist ein Mittel der Erholung von anstrengender industrieller und schulischer Arbeit. Es bringt der Schule Lebensgenuss und Lebensfreude, es ist der Ausdruck des nach Freiheit und Selbstbestimmung ringenden Willens. Denn nichts ist im Leben des heranwachsenden Menschen so geeignet seinen Charakter zu bilden, zu festem und die Tugenden desselben erkennen zu lassen

wie das Spiel. Es bildet intellektuell, indem das Kind seine gewonnenen Vorstellungen mit Hilfe der Phantasie zur Darstellung bringt. Es bildet sittlich, indem es das Kind vor Langeweile bewahrt und wohlthätigen Einfluß auf die geistige Frische und Erhöhung des Auffassungsvermögens durch Kräftigung der Gesundheit ausübt. — Bewegungsspielen ist der Vorzug zu geben, weil sie alle körperliche und geistige Kraft am vollkommensten in Anspruch nehmen. Es ist aber Pflicht der Gemeinde, der Schule in diesem Punkte entgegen zu kommen und Spielplätze für die Jugend zu beschaffen. Auf diesem muß der Jugend ein Recht auf Benutzung zustehen und darf von der Willkür des Einzelnen nicht verkannt werden. Die geeignetste Zeit zum Spielen sind die späteren Nachmittagsstunden. Doch muß vorher die Jugend in der Schule die Grundlage für Spiel erhalten und die Weckung des Interesses erlangen. Die Pflege des Spiels fordert aber eine planmäßige Verteilung derselben. Diefelbe ist den Spiel-, Turn- und Freiweilstunden zuzuwenden. Zur Unterstützung des Lehrers müssen befähigte, freundliche Schüler besonders geschult werden. Doch bedarf das geordnete Spiel der Autorität eines Leiters, Rathgebers und Beaufsichters. Da die Jüglinge für alle Lagen des Lebens vorbereitet werden möchten, sollten die Schüler auch Gelegenheit haben, sich in andern nützlichen Körperübungen (wie Baden, Schwimmen, Springen, Rudern, Stelzenlaufen, Schlittschuhlaufen, Radfahren u. dergl.) unentgeltlich unterweisen lassen zu können.

Am Sonnabend Nachmittag wurde von 3 Uhr ab im Verhandlungslocale der königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau unter dem Vorsitze des Herrn Amtshauptmann Ebmeier die 3. diesjähr. Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Erledigung mehrerer die Bezirksanstalt Lichtenstein betreffenden Angelegenheiten fanden beziehunglich bedingungsweise Genehmigung: die Schankconcessions-Gesuche Friedemanns in Kleinchursdorf, Hausgilds in Mülsen St. Jakob, Heißhs in Oberwiera, — für Anbau —, Dittrichs in Niederlungwitz, Scharfs in Mülsen St. Niklas, Karls in Glauchau — für Niederlungwitz —, Riebels in Seieritz, Schuberts in Falken, Seidels in Königswalde — für Oberlungwitz und Kühns in Tettau — für Saalerweiterung — ferner das Gesuch Schmidts in Rothbach um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Spirituosen, das Gesuch Homorkas in Ernstthal um Concession zur Veranstaltung von Singspielen pp., weiter das Gesuch Winters in Langenleuba-Oberhain um Gestattung der Verwendung junger Leute im Alter von 14 bis 17 Jahren zum Aufspielen bei öffentlicher Tanzmusik, die Kleinwieschlächtere-Anlage Steinerts in Langenberg, der 10. Nachtrag zum Ortsstatut für Hohndorf und die Abänderung des Regulatives, die pneumatischen Bierdruckapparate betreffend; dagegen erfordern Abweisung: die Schankerlaubnisgesuche Ritters in Ernstthal, Rudolphs in Lichtenstein, — für Gersdorf, — Wagners, Leichsenrings, Bühmes und Untertuffs in Hohndorf, Gervers in Rödlitz, Nanits in Ernstthal und Gündels in Mülsen St. Jakob, ferner die Tanz- bez. Schank-Concessions-Gesuche Jüngers in Oberlungwitz und Gränig's in Gersdorf, das Gesuch Sarferts in Heinrichsdorf um Erlaubniß zur Veranstaltung von Singspielen pp., sowie die Gesuche G. L. Lorenz's, F. A. Lorenz's, Werners und Müllers in Ernstthal um Gestattung des Kleinhandels mit Spirituosen. Auch die Anlagen-Rekurse des Produzenten-Vertheilungsvereins in St. Egidien und des Bauunternehmers Werner in Oberlungwitz wurden verworfen. Nachdem dann der Bezirksausschuß noch beschloffen hatte, eine der dem Bezirksverbande Glauchau zur Verfügung stehenden Freistellen im Bethlehemsstift zu Hüttengrund der Hedwig Alma Hoppe in Ernstthal zu gewähren, wurde die Sitzung Nachmittags 9, 1/6 Uhr geschlossen.

König Albert hat, obwohl Katholik, dem Liebeswerke des Gustav-Adolf-Vereins schon manchmal seine Gnade angedeihen lassen. Ein schleisscher Geistlicher berichtet dazu nach dem „Sächsischen Gustav-Adolf-Boten“ einen neuen noch wenig bekannten Zug. Der König von Sachsen hat die Herrschaft Guttentag in Oberschlesien — etwa 1 1/2 Quadratmeilen — vom Herzog von Braunschweig geerbt und die Oekonomie verpachtet, während er den Forst selbst bewirtschaften läßt. Auf eine Petition des jüngst verstorbenen Superintendenten Köll-

ling im Jahre 1887 ließ der König anfragen, welches Capital erforderlich sei, um in Guttentag, einer sehr armen evangelischen Diasporagemeinde von 400 Seelen, ein evangelisches Pfarrhaus zu erbauen und den evangelischen Pastor zu erhalten. Kölling antwortete: 70,000 Mt. Der König erklärte sich darauf bereit, das Baumaterial umsonst zu liefern im Werthe von 8000 Mt. Da er aber zu jener Zeit hier selbst viel zu bauen hatte, zahlte er 4000 Mt. baar zu den Baukosten und fortgehend zur Unterstützung des Pastors jährlich 300 Mt. So hat der König Gustav-Adolf's-Dienst gethan und thut ihn noch. Die Verhandlungen über die Sache sind zwischen dem Consistorium zu Breslau und dem Könige von Sachsen ganz im Stillen gepflogen worden.

Durch die von der königl. Staatsregierung beschlossene Verleihung der Staatsdienereigenenschaft an die seither zu einer besonderen Pensionskasse vereinigt gewesenen unteren Beamten der Eisenbahn, Straßen-, Wasserbau- und Forstverwaltung ist diese Vergünstigung im hiesigen Bezirke nicht weniger als 24 fiskalischen Straßenwärttern zu Theil geworden, deren eiltsche Verpflichtung durch Herrn Amtshauptmann Geh. Reg.-Rath v. Polenz an drei verschiedenen Orten in diesen Tagen erfolgt ist. Derselbe nahm hierbei Gelegenheit, die betreffenden Beamten auf die wichtige Bedeutung guter Straßen und das Vorbild hinzuweisen, das sie damit allen Wegebaupflichtigen des Bezirkes und ihren Organen geben.

Die seit langer Zeit von der Dresdner Bank in Gemeinschaft mit der Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz (vorm. Rich. Hartmann) geführten Verhandlungen wegen Errichtung eines großen industriellen Etablissements in Rußland sind nunmehr zum Abschluß gelangt, nachdem die Statuten der zu begründenden Actiengesellschaft von der Regierung genehmigt worden sind. Das Actiencapital wird 4 Millionen Goldrubel betragen; betheiligte sind außer genannten Firmen noch die St. Petersburger Internationale Handelsbank und erste Berliner Institute resp. Bankhäuser. Das Etablissement wird unmittelbar an Eisenbahn und Wasser in Lugansk in Südrußland errichtet, welcher Ort wegen der in der Nähe befindlichen reichhaltigen Kohlen- und Erzlager, sowie Eisenhütten, und des in Lugansk zur Verfügung stehenden geschulten Fabrikarbeiter-Stammes ganz besondere Vortheile bietet. Der Ankauf des erforderlichen Grundbesitzes ist schon vor einiger Zeit erfolgt; der Bau ist bereits in Angriff genommen und soll so gefördert werden, daß ein Theil der Anlage noch diesen Herbst betriebsfähig wird. Die Gesamtanlage wird u. A. ein Martin-Stahlwerk, eine Eisengießerei und eine namentlich zur Herstellung von Eisenbahnmateriale bestimmte Maschinenbau-Anstalt umfassen; die maschinelle Ausrüstung ist bei ersten deutschen Etablissements in Auftrag gegeben. Wie man hört, sind der neuen Gesellschaft bereits namhafte Aufträge zugegangen, welche ihr für Jahre hinaus mehr als ausreichende Beschäftigung sichern.

Billiges Reisen nach Berlin. Unter dem Namen „Centralstelle für den Berliner Fremdenverkehr“ Berlin, Alexanderstraße 37, haben die angesehensten und berufensten Kreise Berlins ein Institut ins Leben gerufen, das sich die Aufgabe stellt, den Fremden den Besuch Berlins zu verbilligen und zu erleichtern. Von größter Wichtigkeit für die Besucher der Berliner Gewerbe-Ausstellung dürfte es sein, sich mit den Einzelheiten des Programms vertraut zu machen, das genanntes Unternehmen den Interessen des Einzelnen möglichst anpassend ausgearbeitet hat. Die Centralstelle nimmt während der Ausstellung für 7 Mt. täglich dem Fremden die Sorge um gute Einlogirung ab; gewährt ihm freie Fahrt und Entrees zu allen hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Ausstellung, ihren Nebenausstellungen sowie der Reichshauptstadt unter Führung localkundiger und sachgemäß ausgebildeter Personen. Für weitere 3 Mt. täglich übernimmt die Centralstelle die Verpflegung ihrer Klienten in den bestrenommirtesten Restaurants der Residenz. Sie entlastet also für einen außergewöhnlich billigen Preis Diejenigen, welche sich ihr anschließen, von allen Aufenthaltssorgen und bietet ihnen die Gewähr, ihren Aufenthalt zweckdienlich einrichten zu können. Hervorzuheben ist noch, daß die Centralstelle in der Nähe sämtlicher Berliner Bahnhöfe eine ganze Reihe gut möblirter Zimmer gemiethet hat und sich auch solchen, die nur Logis allein verlangen, zur Verfügung stellt. Die Centralstelle giebt also dreierlei